

**Umlaufbeschluss Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag
,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV)
vom 18. August 2020**

Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen durch Kita-Träger nach Übergang in den Regelbetrieb bei Fortgeltung infektionsschutzrechtlicher Vorgaben gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

1. Anlass

Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen die Stadt und die sozialen Einrichtungen weiterhin vor große Herausforderungen. Zugleich sind durch die Solidarität und Disziplin der Bevölkerung bedeutende Erfolge in der Bekämpfung der Pandemie erreicht worden. Diese Erfolge haben eine sukzessive und breite Lockerung der infektionsbekämpfenden Maßnahmen ermöglicht. Gerade im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten zur Entlastung von Familien wichtige Lockerungsschritte vollzogen werden. Ausgehend von einem restriktiven Notbetrieb über einen erweiterten Notbetrieb bis hin zu einem eingeschränkten Regelbetrieb befinden sich die Hamburger Kindertagesstätten (Kitas) aufgrund der weiterhin sehr geringen Fallzahlen in Hamburg seit dem 06.08.2020 zwar grundsätzlich wieder im Regelbetrieb, unterliegen aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation jedoch weiterhin den erforderlichen Maßnahmen des Infektionsschutzes, aktuell insbesondere den Bestimmungen der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Ungeachtet der achtsamen Rückkehr in den Regelbetrieb muss gerade angesichts einer pandemischen Lage, in der – mangels zeitnaher Verfügbarkeit eines Impfstoffes bei gleichzeitiger Lockerung der eindämmenden, freiheitsbeschränkenden Maßnahmen – jederzeit mit einem möglichen raschen Wiederanstieg der Infektionszahlen und darauf bezogenen behördlichen Restriktionen auf der Grundlage des Infektionsgesetzes (IfSG) gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund sehen sich die Kitanbieter / -Verbände und die Sozialbehörde in der gemeinsamen Verantwortung, die pandemische Situation weiterhin systematisch zu begleiten und gleichzeitig das Kindeswohl im Auge zu behalten. Dies betrifft insbesondere ansteigende als auch deutlich abnehmende Kinderzahlen bzw. entsprechende Entwicklungen beim pädagogischen Personal.

Mit der Rückkehr in den Regelbetrieb ist die bisherige Verpflichtung zu einer täglichen Online-Abfrage zu Kinderzahlen und dem Mitarbeiterereinsatz gemäß VK-Beschluss vom 23. April 2020 entfallen.

Daran anschließend wird nachfolgender Beschluss der VK-Kita gefasst:

2. Beschluss

- Die Kindertageseinrichtungen melden **wöchentlich mittwochs** – erstmalig für Mittwoch den 19. August 2020 – **bis spätestens 20 Uhr** ihre jeweiligen Kinderzahlen und die Anzahl des für die Betreuung eingesetzten pädagogischen Personals.
- Die Abfrage wird auf wesentliche Kernzahlen reduziert (s. Anlage).
- Informationen zu Kita-Schließungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind unabhängig vom Wochentag unverzüglich über die Online-Abfrage der Sozialbehörde zu melden.
- Die Ergebnisse und Auswertungen der Online-Abfrage werden den Kita-Anbietern sowohl verbands-/trägerspezifisch als auch in übergreifender Form wochenaktuell bis freitags Dienstschluss zur Verfügung gestellt.
- Die VK-Mitglieder sind sich einig, dass die Fortdauer der aktuellen Pandemie durch die Fortgeltung infektionsschutzrechtlicher Vorgaben – wie sie aktuell in der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg normiert sind – definiert ist. Sollte es zu grundlegenden Veränderungen dieser Verordnung kommen wird über die Weiterführung der Online-Abfrage zwischen der Sozialbehörde und der Anbieterseite im Rahmen einer VK beraten.

Dieser Beschluss gilt zunächst bis zum 31.12.2020 und bedarf zur Fortgeltung bzw. Weiterführung der Online-Abfrage eines erneuten Beschlusses durch die VK.

Die Verbände/Anbieter wirken als verantwortliche Sozialpartner aktiv und unterstützend auf die Umsetzung der wöchentlichen Meldung hin.

Anlage: Anleitung Online-Abfrage für Regelbetrieb

Stand 18.08.2020